

KV-16/204

Kenntnisvorlage

öffentlich

07.05.2026
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
StabSt 70.10
Petra Kramer
Andrea Weidenfeld

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	19.05.2026	Kenntnis
Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben	21.05.2026	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	19.06.2026	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.06.2026	Kenntnis
Landschaftsausschuss	01.07.2026	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2026

Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2026 (Berichtsjahr 2024) werden gemäß Vorlage Nr. KV-16/204 zur Kenntnis genommen.

Strategische Bezüge im LVR:

Nachhaltige Entwicklung:

Diese Vorlage hat Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie: **ja**

UN-Behindertenrechtskonvention:

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK: **ja**

Gleichstellung / Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des aktuellen LVR-Gleichstellungsplans: **nein**

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Worum geht es hier? In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.

Das Amt bezahlt Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.
Er bezahlt auch Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.
Das steht in dem neuen Bericht:

In Deutschland lebt mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung.

Immer mehr Menschen erhalten ihre Unterstützung in der eigenen Wohnung.
Die Zahl der Menschen, die in einem Wohnheim leben, wird kleiner.

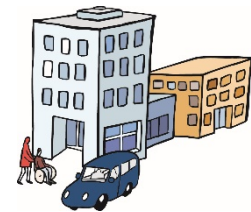
Im Rheinland leben besonders viele Menschen mit Behinderung mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben oft noch in einem Heim.
Der LVR tut viel dafür,
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
in der eigenen Wohnung leben können.

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.
In 2024 ist diese Zahl aber etwas kleiner geworden.

In den Heimen und in den Werkstätten gibt es
immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.



Der Bericht sagt auch,
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Unterstützung beim Wohnen, im Alltag
und in der Werkstatt werden in Deutschland
viele Milliarden Euro ausgegeben:
Mehr als 25 Milliarden Euro im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für rund 800-Tausend Menschen bezahlt.
Unterstützung im Alltag oder bei der Arbeit.
Das sind etwas mehr Menschen,
als in der Stadt Frankfurt am Main leben.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2018 konzentriert sich dieser Vergleich auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zum Berichtsjahr 2024 steht unter <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes 2026 zum Berichtsjahr 2024:

- 495.722 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhielten 2024 eine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe – entweder in einer besonderen Wohnform, der eigenen Wohnung oder in einer Pflegefamilie. Ihre Zahl steigt bundesweit um 5,1 Prozent oder absolut 23.987 Personen gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Assistenzleistung sowie Leistungen in Pflegefamilien für Erwachsene um 1.276 Personen oder 1,9 Prozent auf rund 67.000. Dabei geht der Fallzahlenanstieg ausschließlich auf Unterstützungsleistungen außerhalb besonderer Wohnformen zurück.
- Bundesweit lebten 61,5 Prozent der Personen mit Leistungen zum Wohnen selbstständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit; das sind 2,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im Rheinland liegt der Anteil der Menschen mit Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit mit 70,9 Prozent nahezu zehn Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Wie in der Vergangenheit nimmt der LVR im bundesweiten Vergleich hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bei der Ambulantisierung den dritten Platz ein.
- 190.704 Menschen lebten bundesweit in einer besonderen Wohnform - ein Rückgang von 0,5 Prozent gegenüber 2023. Auch im Rheinland setzt sich der Fallzahlrückgang in den besonderen Wohnformen fort (minus 1,5 Prozent auf 19.507 Personen).

- 2024 finanzierten die Eingliederungshilfeträger die Fachleistung in den besonderen Wohnformen mit rund 10,15 Milliarden Euro. Das sind 860 Millionen Euro mehr als in 2023 (plus 9,2 Prozent).
- Die durchschnittlichen Eingliederungshilfe-Fallkosten in den besonderen Wohnformen steigen bundesweit um 10,5 Prozent auf 53.743 Euro im Jahr. Beim LVR belaufen sich die Kosten pro Fall und Jahr auf 62.965 Euro (plus 6,8 Prozent gegenüber 2024).
- 301.498 Menschen mit Behinderung erhielten 2024 Assistenz in der eigenen Häuslichkeit (außerhalb besonderer Wohnformen). Verglichen mit dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von 8,9 Prozent, der teilweise auf eine verbesserte Datenlage zurückzuführen ist. Beim LVR erhielten 47.198 Menschen ambulante Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen – ein Zuwachs um 1.539 Personen oder 3,4 Prozent.
- 2024 gaben die EGH-Träger rund 4,7 Milliarden Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen aus, etwa 860 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (plus 22,6 Prozent), was aber teilweise auch auf eine erweiterte Erfassung der von der EGH umfassten Pflegekosten zurückgeht.
- Aufgrund der Neudefinition der Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (seit dem Berichtsjahr 2023 inklusive Pflegekosten) sind die Fallkosten nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Die Datenverfügbarkeit zu den Pflegekosten für EGH-Leistungsberechtigte ist zudem noch sehr unterschiedlich. Insgesamt ergibt sich daraus derzeit ein bundesweiter Mittelwert bei den Fallkosten von 15.804 Euro. Bei heterogener Datenlage ist dies ein Zuwachs von 12,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit 16.536 Euro (plus 10 Prozent gegenüber 2023) liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet über diesem Schnitt enthalten jedoch auch die Kosten für die Hilfe zur Pflege der Leistungsberechtigten in der EGH mit Assistenz in der eigenen Häuslichkeit.
- 267.414 Personen waren Ende 2024 bundesweit in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt; weitere 41.292 Menschen erhielten Leistungen in einer Tagesförderstätte. Während die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozent anstieg, ging die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten erneut leicht zurück (um 0,9 Prozent oder 2.371 Personen). Im LVR-Gebiet arbeiteten 34.183 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt – mit einem Rückgang von 0,6 Prozent (oder 220 Personen).
- Die Ausgaben aller Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen beliefen sich 2024 auf insgesamt 5,969 Milliarden Euro, ein Anstieg von 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 22.208 Euro im Jahr, ein Anstieg von 8,6 Prozent im Vergleich zu 2023. Zusammen mit dem Anstieg im Vorjahr sind das die höchsten Fallkosten-Steigerungen im Darstellungszeitraum seit 2015. (Beim LVR: 24.517 Euro, ein Plus von 4,7 Prozent.)
- Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in Tagesförderstätten betrugen in 2024 37.696 Euro, ein Plus zum Vorjahr von 6,4 Prozent (Vergleich identischer Träger). Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für stark eingeschränkte Menschen mit Behinderung offen sind.
- Bundesweit nutzten 3.923 Menschen mit Behinderungen zum Stichtag 31.12.2024 das mit dem BTHG neueingeführte gesetzliche Budget für Arbeit, davon 386 beim LVR.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

R I S T

Anlage(n):

1. [Zentrale Ergebnisse des BAGüS Benchmarking-Berichts 2026](#)